Landtag
Nordrhein-Westfalen
14. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 14/736
14.10.2008

Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

42. Sitzung (öffentlich)

14. Oktober 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Vorsitz: Hans-Theodor Peschkes (SPD)

Protokoll: Claudia Tack, Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkt:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) **3**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7000

- Öffentliche Anhörung der Berufsverbände -

Der Ausschuss hört hierzu die in der folgenden Tabelle aufgeführten Sachverständigen an.

Organisation/Verband	Sachverständige/r	Stellungnahmen	Seite
Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landes-verband NRW	Hans-Werner Kaldenhoff	14/2128	3
dbb nrw beamtenbund und tarifunion, Landes-bund NRW	Ralf Eisenhöfer	14/2141	4, 18
dbb nrw beamtenbund und tarifunion, Landes-bund NRW	Wolfgang Römer	14/2141	6
Deutscher Gewerk-schaftsbund, Bezirk NRW	Ralf Woelk	14/2149	7
Gewerkschaft der Polizei NRW	Frank Richter	14/1543	8, 19, 20
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW	Andreas Meyer-Lauber	14/2111	10, 21
ver.di NRW	Gregor Falkenhain	14/2149	12
Deutscher Richterbund, Landesverband NRW e. V.	Direktorin AG Lydia Niewerth	14/2125	14, 19, 24
Richterverein der Sozial-gerichtsbarkeit NRW e.V.	VRSG Hermann Frehse	14/2129	15, 24
Gewerkschaft der Polizei NRW	Herbert Uebler	14/1543	20
dbb nrw beamtenbund und tarifunion, Landes-bund NRW	Andrea Langhans	14/2141	23

* * *

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7000

- Öffentliche Anhörung der Berufsverbände -

Der **amt. Vorsitzende Hans-Theo Peschkes (SPD)** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Berufsverbände und Institutionen sowie alle Gäste. Der vorliegenden Tagesordnung und dem Tableau entsprechend erteilt er dem ersten Sachverständigen das Wort für ein einleitendes Statement.

Hans-Werner Kaldenhoff (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW): Verehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr gerne gebe ich für die Deutsche Steuer-Gewerkschaft eine kurze mündliche Stellungnahme zum Haushaltsgesetzentwurf 2009 ab.

Zu den Haushaltsgesetzentwürfen der Vorjahre haben wir regelmäßig präzise berechnete Personalforderungen, gemessen an den stetig steigenden Arbeitsbelastungen der Steuerverwaltung in Nordrhein-Westfalen, abgegeben. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft hat sehr genau wahrgenommen, dass nicht nur bei dieser Landesregierung, sondern auch bei den Vorgängerregierungen weder die aktuelle Arbeitsbelastung durch die hochkomplizierte Gesetzgebung noch die fehlende Automationsunterstützung zur Entlastung des Personals bei der Personalzuteilung eine Rolle gespielt haben. Wir haben mit großer Sorge registriert, dass sich die Personalbemessung nicht an den Aufgaben orientiert, sondern an der Personalkostenquote des Landes und daran, inwieweit das Land bereit ist, für das Personal Geld auszugeben.

Schon in den letzten Jahren hat sich daher die Bearbeitungsweise in den Finanzämtern des Landes ganz entscheidend geändert. Wir sind von dem Untersuchungsgrundsatz des § 85 Abgabenordnung, der eine gleichmäßige und umfassende Steuerfestsetzung und -erhebung vorsieht, in eine schwerpunktmäßige Bearbeitung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgedriftet. Da die Personalkostenentwicklung offenbar oberste Priorität hat, sehen wir in diesem Jahr erstmalig von einer exakten Aufstellung, die das fehlende Personal nach Aufgabengebieten auflistet, ab.

Wir haben in der Steuerverwaltung Nordrhein-Westfalen mit Beginn dieses Jahres die schmerzliche Erfahrung gemacht, dass zum 01.01.2008 durch die sogenannten fluktuationsbeschleunigenden Maßnahmen mit einem Schlag 931 Stellen – das sind rund 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – wegfielen und somit über Nacht die Besetzung von rund fünf durchschnittlichen Finanzämtern des Landes fehlte.

Das Personal ging zwar, aber die Arbeit blieb. Insofern musste sie auf die verbleibenden Kolleginnen und Kollegen in den Ämtern verteilt werden. Diese haben insbe-

sondere im Beamtenbereich durch die Erhöhung der Wochenarbeitszeit ebenso wie durch die Gehaltseinbußen infolge fehlender Gehaltserhöhungen und Streichung der Sonderzahlungen einen sehr schmerzhaften finanziellen Verlust erlitten und erfahren nunmehr durch die Maßnahme des Personaleinsatzmanagements auch noch einen abermals erhöhten Arbeitsdruck.

Es ist daher die vorrangige Forderung der DStG zum Haushalt 2009, die Arbeit des Personals in der Finanzverwaltung, das nach wie vor gute Arbeit leistet, endlich durch eine spürbare Gehaltserhöhung in 2009 zu honorieren und einen Teil der erheblichen finanziellen Verluste in deren Haushaltskassen zu beseitigen, die ihnen durch die scharfen Einschnitte in der Besoldung durch die Landesregierung zugefügt wurden.

Gleichzeitig muss im Landeshaushalt dringend die Möglichkeit geschaffen werden, leistungsbereiten Kolleginnen und Kollegen durch entsprechende Beförderungen Anerkennung zu zollen. Mittlerweile werden – gerade im mittleren Dienst unserer Verwaltung – bei der Beförderung in ein Spitzenamt noch nicht einmal die Kolleginnen und Kollegen berücksichtigt, die zweimal die Spitzennote „hervorragend“ erhalten haben. In der Regel warten diese Kolleginnen und Kollegen bereits über 20 Jahre auf eine Anerkennung ihrer Leistung und haben aus heutiger Sicht nicht die geringste Chance, diese zu bekommen. Das ist keine moderne Personalführung. Das ist keine Mitarbeiterorientierung; das ist schlichtweg ein Skandal.

Deshalb muss im Haushalt 2009 endlich wieder einmal Geld für die Beschäftigten des Landes bereitgestellt werden. Es kann nicht sein, dass Bankenmanager Zigmillionen dafür erhalten, dass sie letztendlich das Land und den Staat an den Rand einer Wirtschaftskrise bugsieren, und die Beschäftigten in der Steuerverwaltung, die mühsam versuchen, Staatseinnahmen zu sichern, weder eine Gehaltserhöhung noch eine Beförderung in Aussicht gestellt bekommen.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft appelliert von daher noch einmal ausdrücklich an diese Landesregierung, insbesondere in den Einzelplänen 12 und 20 entsprechende Mittel und Stellen für das Personal zur Verfügung zu stellen.

Ralf Eisenhöfer (dbb nrw beamtenbund und tarifunion, Landesbund NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung. Ich komme - aufgrund der Verkehrssituation etwas gestresst - gerade von einer großen Veranstaltung des Deutschen Richterbundes in Bensberg. Warum erwähne ich das? – Das Thema dieser Veranstaltung lautete „Rechtlos oder Streikrecht“, und ich glaube, es ist gar nicht falsch, das Thema an dieser Stelle mit dem Horizont unserer Erwartungen zu nennen.

Ich traf dort – nicht nur bei dem Klientel der Beamtinnen und Beamten – auf großes Unverständnis und großen Groll über die Berufs-, Arbeits- und Finanzsituation der Betroffenen. Nun ist dies normalerweise nicht gerade die Klientel, die von uns als Barrikadenstürmer ausgeguckt ist, aber dennoch war sie ganz nah dran an unserer Auffassung - dazu bitte ich, in die schriftliche Stellungnahme zu blicken - darüber, wie denn nun die Einschätzung der aktiven Beschäftigten und der Versorgungsemp-

fänger im Land und – das muss man ab und zu einmal sagen – in den Kommunen aussieht. Denn die in den Kommunen tätigen Beamtinnen und Beamte müssen auch noch unter den besonderen Verhältnissen des geltenden Tarifvertrages leben.

Der öffentliche Dienst, die Beamtinnen und Beamten – so unser Eindruck - werden in Nordrhein-Westfalen nicht mehr ernst genommen. Deshalb unser dringender Appell: Das muss sich ändern! Denn unter – jetzt komme ich auf das Thema von heute Morgen zurück – schamloser Ausnutzung des Streikverbots in der Statusgruppe Beamte, Versorgungsempfänger und Kommunalpersonal werden ca. eine halbe Million Menschen in diesem Land seit Jahren ungerecht behandelt.

Ich weiß, dass bei einer solchen Anhörung normalerweise nicht die Eingeladenen die Fragen stellen, aber ich erlaube mir doch eine: Wann hört das hier in Nordrhein-Westfalen auf? Wo sind wir hingekommen, wenn beim Landesamt für Besoldung und Versorgung im Moment Zigtausende von Widersprüchen über die Alimentationslage von Betroffenen stapelweise eingehen? Wo sind wir hingekommen, wenn Gewerkschaften – das haben wir getan, das wissen Sie – Klagen für eine angemessene Alimentation der Betroffenen einreichen müssen? – Das hat es nach meiner langen Kenntnis unserer Gewerkschaftsarbeit noch nicht gegeben. Ich möchte damit nur den Zustand schildern, bei dem wir jetzt angekommen sind.

Wir sind gegen eine unzureichende Alimentation und bitten, den Begriff in der Bandbreite zu nehmen, die er birgt.

Wann hört es also auf, dass die Politik – jetzt sind wir beim Haushalt – seit Jahren das Recht auf diese amtsangemessene Alimentation der Betroffenen mit dem Hinweis auf die Haushaltssituation verwehrt? – Denn das besondere Dienst- und Treueverhältnis basiert ja wohl – daran muss man manchmal erinnern – auf einem ausgewogenen Verhältnis von Rechten und Pflichten. Dies ist seit Jahren nicht mehr gegeben. Die damit verbundenen Rechte werden seit Jahren einfach ignoriert. Das muss für den Haushalt 2009, über den wir heute sprechen, aufhören. Dazu bitte ich, insbesondere unsere Stellungnahme anzuschauen.

Ich füge noch etwas ganz Aktuelles hinzu. Dabei möchte ich mich auf eine Forsa-Umfrage berufen, denn gelegentlich glaubt man als Politiker den Gewerkschaften ja nicht so ganz, der Wissenschaft aber vielleicht ein wenig eher, auch wenn dies in Anhörungen, die wir in diesem Hause in den letzten Jahren mitgemacht haben, für diese Klientel ebenfalls nicht immer zu gelten scheint. Aus dieser aktuellen Forsa-Umfrage will ich nur zwei bis drei Aspekte bringen. Ich spreche jetzt zunächst nur von Beamtinnen und Beamten, obwohl sich dies auch auf Tarifangehörige bezog:

Zufriedenheit mit der Einkommenssituation? - 84 % der Beschäftigten im öffentlichen Dienst - ich weiß, dass ein Großteil davon aus Nordrhein-Westfalen kam - haben den Eindruck, dass die Einkommen im Vergleich zu denen in der freien Wirtschaft in den letzten Jahren weniger stark gestiegen seien. Im Gegenteil: Die überwiegende Mehrheit von 80 % glaubt, dass dies eine ungerechte Behandlung sei.

Angemessene Bezahlung im öffentlichen Dienst? - Daran glauben 65 % der Befragten im Beamtenbereich nicht mehr.

Forsa hat diese Befragung auch auf eine relativ breite Grundlage gestellt.

Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen? - 50 % aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst geben an, dass sich die Arbeitsbedingungen in den letzten Jahren verschlechtert hätten.

Weil dies in unserer Stellungnahme eine weitere Nuance für die Perspektive darstellt, noch eine Bemerkung zum Nachwuchs und zur Attraktivität für Berufseinsteiger: Diese wird von 75 % der Befragten unter den derzeit geltenden Rahmenbedingungen – sowohl allgemeiner als auch finanztechnischer Art – als unattraktiv bezeichnet. - Ich darf auch dieses Haus, das in persona auch in anderen Ausschüssen verantwortlich ist, darauf hinweisen, dass es ein Problem der Zukunft sein wird, eine vernünftige Nachwuchsgewinnung für den öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen hinzubekommen. Fachleute sagen Ihnen heute schon, wo das überall nicht mehr möglich ist.

Eine letzte Bemerkung, bevor ich die restlichen Minuten meinem Kollegen Römer geben darf: Die Einschätzung der eigenen Lage der im öffentlichen Dienst Beschäftigten hat sich in 2008 wesentlich verschlechtert. Trotz des recht hohen Tarifabschlusses fühlen sich die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Vergleich zur freien Wirtschaft weiterhin klar benachteiligt.

Diese Forsa-Umfrage wird in den nächsten Tagen in Schriftform veröffentlicht und auch dem Landtag durch uns zugehen.

Wolfgang Römer (dbb nrw beamtenbund und tarifunion, Landesbund NRW): Herr Vorsitzender, ich mache es ganz kurz – ich versuche es zumindest. Ich möchte nur noch einmal auf die Stimmungslage im öffentlichen Dienst zu sprechen kommen, und die ist mehr als mies - sie wird von Jahr zu Jahr mieser. Dass dies auch heute Morgen – ich hoffe, wir nehmen den Kollegen vom Richterbund nicht allzu viel vorweg – bei der Veranstaltung zum Tragen gekommen ist und verdeutlicht wurde, spricht für sich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Demotivation des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen wurde in all den letzten Jahren systematisch fortgeführt. Es klingt in den Ohren der Betroffenen vom Grundsatz her schizophren, wenn dann auf einmal behauptet wird, wir müssten die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes durch leistungsorientierte Elemente stärken. Es wird also ein Erlass in die Welt gesetzt, der gleichzeitig wieder einkassiert wird, weil die Kasse leer ist.

Dann hört man von Herrn Laumann: In der freien Wirtschaft sollen Gewerkschaftsmitglieder sollen Boni von Unternehmen erhalten, oder: Die Beteiligung am Kapitalvermögen der Unternehmer soll gesetzlich gestärkt werden. – Das bedeutet nicht, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nun gerade am Kapitalvermögen dieses Landes beteiligt werden müssten, aber all diese politischen Äußerungen führen dazu, dass die Demotivation noch weiter steigt. Wenn Herr Glos gestern Abend im Fernsehen dann auch noch von sich gibt: Auf die 9 Milliarden € kommt es bei der gesetzlichen Krankenversicherung auch nicht mehr an. Die können wir bei den 500 Milliarden € auch noch unterbringen – dies klammert den Beamtenbereich natürlich wieder aus, weil er dort nicht einzahlt –, dann bringt das alles zusammen eine

Gemengelage, bei der die Beamtinnen und Beamten im öffentlichen Dienst sagen: Wir haben die Nase mehr als voll, und so kann es nicht weitergehen!

Bedenken Sie auch eins: Der öffentliche Dienst ist – ich sage es einmal so – zweigeteilt. Denn es gibt dort auch gefahrengeneigte Berufe wie Polizei, Feuerwehr oder Strafvollzug, die trotz dieser systematischen Demotivierung jeden Tag, jeden Monat und jedes Jahr ihre Buckel hinhalten. Auch die Gerichtsvollzieher sind davon nicht mehr ausgenommen. Vor einiger Zeit wurde einem Gerichtsvollzieher – es war nicht der erste – bei der Ausübung seines Dienstes in den Bauch geschossen. Das alles als Preis für diese Demotivation.

Meine sehr geehrten Ausschussmitglieder, ich war die Tage zu Gast in einem Oberlandesgericht. Dort wurde mir eine Frage gestellt, die ich nicht beantworten konnte. Der Mann aber, der mich fragte, war nicht ganz unbedeutend, und seine Frage lautete: Sagen Sie einmal, könnte das, was seit Jahr und Tag mit den Beamten des öffentlichen Dienstes passiert, nicht auch unter § 225 StGB Abs. 1, Nr. 4. fallen: Misshandlung von Schutzbefohlenen im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses? – Das hat mich schon nachdenklich gemacht. Ich konnte keine Antwort geben. Anhand dieser Beispiele aber sehen Sie, dass das ganze ein Pulverfass ist.

Um ein leistungsbezogenes Element gleich im Haushalt 2009 umzusetzen, könnten Sie etwa die immer noch bestehende Beförderungssperre aufheben. Dies ist ein Anliegen, das auch in unserer schriftlichen Stellungnahme zum Tragen kommt.

In einer letzten Bemerkung möchte ich einen weiteren Punkt der Demotivation darstellen: Alle Landesressorts sind dazu verpflichtet worden, eine pauschale 1,5%ige Stellenerwirtschaftung zu realisieren. Umso deprimierender ist es dann, zu lesen, dass 72 dieser woanders erwirtschafteten Stellen zur Aufblähung des Regierungsapparates benötigt werden. Dazu war die Reduzierung der Stellen mit Sicherheit nicht gedacht.

Wenn Sie das alles subsumieren, dann dürfen Sie sich als Politiker nicht wundern, dass die Stimmung so ist, wie sie ist. Sie dürfen sich auch nicht wundern, wenn in gewissen Bereichen der Wagen dann irgendwann vor die Wand gefahren wird.

Ralf Woelk (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW): Ich möchte kurz einleiten, bevor die Kollegen Richter, Meyer-Lauber und Falkenhain dann ihre jeweiligen Fachbereiche darstellen.

Es wird Sie nicht überraschen, dass auch der DGB die Priorität für den Personalhaushalt eindeutig bei der Versorgungs- und Besoldungserhöhung sieht. Vor dem Hintergrund des zu erwartenden Tarifergebnisses und der bereits im Vorfeld mehrfach angedeuteten Ankündigung des Ministerpräsidenten, dieses Ergebnis auch zeit- und inhaltsgleich den Beamtinnen und Beamten zukommen zu lassen, ist dies aus unserer Sicht das Mindeste, was im nächsten Jahr geschehen muss.

Ich hoffe, dass auch vor dem Hintergrund der - insbesondere finanztechnischen - Ereignisse der letzten Tage und Wochen – sprich: auch der Zusage des Ministerpräsidenten, sich an dem Finanzpaket, das zurzeit auf Bundesebene geschnürt wird, zu beteiligen – die Zusage eingehalten wird, auch die Beamtinnen und Beamten im

nächsten Jahr bei der Besoldungs- und Versorgungsbezügeerhöhung genauso zu berücksichtigen, wie es bei den Tarifbeschäftigten zu erwarten ist.

Aufgrund der ungleichen Behandlung der Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamten in den vergangenen Jahren ist aus unserer Sicht aber eine einmalige Besoldungsanpassung, auch wenn sie zeit- und inhaltsgleich erfolgen sollte, nicht ausreichend. Unserer Ansicht nach sind ebenso die Ungerechtigkeiten der vergangenen Jahre zu nivellieren, anstatt zu bestätigen. Damit meine ich nicht nur den Bereich der Arbeitszeit, der im Moment – ohne jegliche Beteiligung der Spitzenorganisationen, wie ich anmerken möchte – im Verfahren ist, sondern auch die Ungerechtigkeiten bei der Sonderzahlung – also bei dem gekürzten Weihnachts- und Urlaubsgeld. Hier fordern die Gewerkschaften eine Anpassung an die tarifliche Staffelung.

Dann möchte ich, wenn ich schon dabei bin - auch, wenn es nur eine Kleinigkeit ist –, ansprechen, dass sich andere Bundesländer – auf die darf man in Zeiten des Föderalismus ja auch einmal schauen – bereits bewegen – auch wenn es nur kleine Dinge sind. Ich spreche hier von der Wegstreckenentschädigung, deren geringe Höhe die schmaler gewordenen Portemonnaies der Beschäftigten angesichts der gestiegenen Energiekosten spürbar belastet. Die Entschädigung von 30 Cent pro Kilometer, die noch aus dem Jahre 2002 stammt, ist aufgrund der sehr stark gestiegenen Benzinpreise endlich anzuheben. In anderen Ländern ist dies schon erfolgt. Andere Bundesländer sind längst bei 35 Cent angelangt. Zum Vergleich: In Österreich hat man sie zum 1. Juli auf 46 Cent festgesetzt. Wir werden hier in Nordrhein-Westfalen also sichtlich von der allgemeinen Lohn-, Einkommens- und Preisentwicklung abgehängt. Dies ist in den nächsten Jahren als Allererstes zu korrigieren.

Frank Richter (Gewerkschaft der Polizei NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Unsere schriftliche Stellungnahme liegt vor. Von daher möchte ich mich auf drei Kernthemen aus dem Bereich der Polizei beschränken.

Gestatten Sie mir vorweg eine Anmerkung. Vorhin hat mich ein Kollege gefragt, warum ich so freudig in den Ausschuss ginge. Das hat folgenden Grund: Verglichen mit dem, was in den Nachrichten der letzten Tage zu vernehmen war, sind die Forderungen seitens DBB und DGB ausgesprochen bescheiden. Deshalb gehe ich, wenn ich an die Unterstützung und die Bürgschaften des Staates für andere denke, auch davon aus, dass unsere bescheidenen Forderungen umgesetzt werden. Wenn sich die Politik den Arbeitnehmern gegenüber, für die sie verantwortlich ist, ein ganz klein wenig so offen zeigt wie gegenüber den Banken, dann bin ich eigentlich guter Dinge. Von daher glaube ich auch, dass viele unserer Forderungen im Nachgang erfüllt werden. Mir ist nur eine Sache noch eingefallen. Ein Kollege sagte: Frank, ich habe ab und zu das Gefühl, wir verhaften auch manchmal die verkehrten. – Ich weiß gar nicht, warum ich jetzt darauf komme.

Unsere Forderungen zum Haushalt lassen sich in drei Kernelemente gliedern – zum Teil sind sie auch schon von den Kollegen des DBB angesprochen worden –:

Erstens: die Angleichung an den Tarifbereich - so, wie sie uns für 2009 zugesagt worden ist. Ich hoffe nicht, dass wir wieder einen Kampf hinsichtlich der inhalts- und zeitgleichen Übertragung führen müssen.

Das reicht der Gewerkschaft der Polizei aber nicht aus. Ich möchte nicht das von meinen Vorrednern bereits Gesagte wiederholen, aber wir haben für den Bereich der Polizei einmal ausgerechnet, wie real denn tatsächlich das Minus im Portemonnaie ist. Unser/e Eckmann/ Eckfrau in A10 und hat innerhalb der letzten sieben Jahre bei der Polizei unter Einberechnung der 41-Stunden-Woche 20 % weniger im Portemonnaie. Das sind reale Zahlen, und für die Kolleginnen und Kollegen kosten der Sprit und alles andere genauso viel wie für alle anderen Bürgerinnen und Bürger auch.

Deshalb reicht uns die Nichtabkopplung alleine nicht aus, sondern es muss ein Schüppchen draufgelegt werden. Wenn man meint, dies weder über eine Rücknahme der Kürzungen beim Weihnachts- oder Urlaubsgeld noch der 41-Stunden-Woche machen zu können, dann wäre uns schon sehr viel damit gedient, wenn die Planstellen tatsächlich auch ausgefüllt würden.

Hierbei spreche ich von dem sogenannten Deckelungsbeschluss. Das heißt, dass hochqualifizierte Kolleginnen und Kollegen aus den Ermittlungs- und Führungsbereichen mit Besoldungen nach A12/A13 keine Chance auf Beförderung haben, weil die Stellen nicht durchgeschlüsselt werden. - Das wäre eine ganz konkrete Forderung.

Da wir selbstverständlich wissen, dass dies nicht im ersten Ansatz möglich ist, fordern wir zur Erhöhung der Motivation – ich will nicht wiederholen, was die Kollegen Eisenhöfer und Römer bereits gesagt haben – zumindest eine Anhebung der Stellen in A12/A13 für den nächsten Landeshaushalt. Ein 10%iger Anteil der Neueinstellungen von 1.100 entspräche also 110 zusätzlichen Planstellen für A12/A13. Dies wäre nicht nur ein erster Schritt, sondern auch ein Signal für die Kolleginnen und Kollegen, dass man die Frage der Motivation ernst nimmt.

Was für uns ganz, ganz entscheidend ist, ist die Umwandlung befristeter Arbeitsverhältnisse im Tarifbereich in unbefristete. Ohne die Tarifbeschäftigten in der Polizei - etwa in den Einsatzküchen oder Werkstätten - ist diese Polizei - da könnten wir noch so viele Kolleginnen und Kollegen einstellen - in bestimmten Bereichen nicht handlungsfähig. Bei Großeinsätzen haben wir gesehen, wie notwendig unsere Kolleginnen und Kollegen aus dem Tarifbereich sind.

Wenn Sie allerdings – dazu haben wir Beispiele in unserer Stellungnahme aufgeführt – nicht dazu in der Lage sind, den Einsatz mit der notwendigen Logistik im Hintergrund zu gestalten, dann können wir noch so viele Kolleginnen und Kollegen im operativen Dienst einstellen, aber der nächste Einsatz wird trotzdem – Sie gestatten mir als Kind des Ruhrgebiets diesen Ausdruck – ganz gewaltig in die Hose gehen. Diese Entwicklung ist wirklich dramatisch. Wir müssen den Qualitätsstandard der inneren Sicherheit in Nordrhein-Westfalen auf Dauer halten, und das geht nur mit dem Verwaltungs- und Servicebereich.

Das PEM – das wäre ein Thema für sich – reicht hier überhaupt nicht aus, die Lücken zu schließen. Ganz im Gegenteil: Qualifizierte Kolleginnen und Kollegen, zum Beispiel aus dem Landeskriminalamt, gehen in die freie Wirtschaft, weil die Bezah-

lung im öffentlichen Dienst nicht adäquat ist; und zu einer außertariflichen Bezahlung konnte man sich nicht durchringen.

Ich möchte unsere Forderungen an diesen drei Kernelementen festmachen und nicht noch einmal über Motivation sprechen. Ich glaube, es ist schon fast gebetsmühlenartig, wie wir dies vortragen. Ich sehe zwar immer ein großes Nicken, aber leider Gottes bewegt sich in dieser Frage relativ wenig. Ich hoffe nicht, dass diese Blase irgendwann einmal platzt. Entscheidend ist, dass die Attraktivität des öffentlichen Diensts – auch im Bereich der Polizei – gesteigert wird. Aber auch das Umfeld muss stimmen. Unsere Vorschläge haben wir in der schriftlichen Stellungnahme vorgelegt.

Andreas Meyer-Lauber (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich will nur auf ein paar nicht unwesentliche Ungereimtheiten im Einzelplan 05 des Haushaltsgesetzentwurfs, der die Schulen betrifft, eingehen. Denn inzwischen wird auch in Regierungskreisen deutlich, dass die Maßnahmen der Landesregierung offenkundig zu keiner größeren Zufriedenheit in den Schulen führen, sondern oftmals eher das Gegenteil passiert. Das drückt sich auch in einigen Widersprüchen und Ungereimtheiten im Personalhaushalt der Schulen aus.

Zum Ganztagszuschlag: Mit welcher sachlichen Rechtfertigung wird bei den Hauptschulen ein Personalzuschlag von 30 % gegeben, an Gesamtschulen, Realschulen und Gymnasien aber nur ein Zuschlag von 20 % – ohne irgendwo zu unterstellen, dass ein unterschiedliches Angebot gemacht werden soll? – Das ist aus unserer Sicht eine Ungleichbehandlung nicht nur der Schulen – das wäre noch zu ertragen, denn das sind ja Institutionen –, sondern auch von Schülerinnen und Schülern in ihren Chancen und Möglichkeiten an der Schule. Es wird höchste Zeit, dass die Landesregierung das korrigiert und dabei hilft, einen gleichmäßigen Ganztagszuschlag von 30 % zu realisieren, um wirklich qualifizierte Ganztagsangebote und nicht nur Betreuung für Jugendliche bieten zu können. Wir versuchen, schon im Vorfeld - sprich: bevor die Polizei eingreifen muss - durch Erziehung und Bildung manche Probleme zu lösen, und hoffen immer darauf, so gut zu werden, dass die Polizei weniger zu tun hat.

Es gibt eine zweite Stelle, bei der es sich auf den ersten Blick um einen Rechenfehler im Haushalt zu handeln scheint, hinter der sich auf den zweiten Blick aber eigentlich ein Skandal verbirgt.

Aus der repräsentativen Untersuchung von Mai 2008 von 302 Schulen durch das Schulministerium bezüglich des Unterrichtsausfalls errechnete sich an den untersuchten Schulen eine Bedarfsdeckungsquote – das ist ein neudeutsches Wort aus der Haushaltszene – von 104 %. Das würde unterstellen, dass es dort 4 % mehr Personal als wirklichen Bedarf gibt. Die effektive Personalversorgung – so in der gleichen Untersuchung des MSW – lag jedoch nur bei 100 %.

Wir haben das Ergebnis in Teilbereichen noch einmal recherchiert, und in mancher Hinsicht sind die Ergebnisse noch schlechter. Bei einer Bedarfsdeckungsquote von 102 % an den Gesamtschulen im Bezirk Düsseldorf beträgt die reale Personalbeset-

zung nur 97 %. An den Berufskollegs liegt die reale Besetzung landesweit bei nur 95 %. Das macht für ein großes Berufskolleg fünf Lehrerstellen mit der entsprechenden Unterrichtsmenge aus.

Im Gegensatz zu allen Beteuerungen des Schulministeriums sind nicht einmal die notwendigen Stellen an den Schulen vorhanden, geschweige denn ein Plus. Nach dem Haushalt sollen den Schulen alleine 2,5 % für individuelle Förderung und gegen Unterrichtsausfall zusätzlich zur Verfügung stehen. Von zehn befragten Schulen wissen neun Schulen nichts von dieser Reserve. Diese kommt in den Schulen nicht an.

Offenkundig wird das System so bewirtschaftet – das ist anscheinend mehr ein Haushaltsvollzugsproblem als ein Haushaltsproblem –, dass auf dem Weg von der Völklinger Straße, wo das Schulministerium steht, bis zur Fischerstraße, wo die Bezirksregierung Düsseldorf liegt, nach unseren Schätzungen schon mindestens 2,5 % der Stellen verlorengehen. Das sind bei 150.000 Stellen ganz erhebliche Zahlen, und ich appelliere dringend an Sie, dieser Frage nachzugehen und zu klären, was dort eigentlich los ist im System.

Ich will Ihnen einige wenige mögliche Ursachen benennen. Im Stellenausschreibungssystem STELLA waren gestern 381 Funktionsstellen an Schulen ausgeschrieben – davon 101 Schulleiterstellen an Grundschulen. Diesen Schulen fehlt die Schulleitungsstelle vollständig. Sie wird auch nicht vertreten. Eine Grundschullehrerin macht in der Regel 28 Wochenstunden Unterricht. Wenn sie Schulleiterin ist, dann hat sie um die zehn Anrechnungsstunden für die Schulleitung und 18 Stunden für den Unterricht. Diese Stelle fehlt vollständig, wenn die Schulleitungsstelle nicht besetzt ist, da sie auch nicht durch eine andere Stelle ersetzt wird. Das heißt: Allein an 101 Grundschulen fehlt aufgrund der Ausschreibungsdatei – in Wirklichkeit stehen ja mehr Stellen leer – eine ganze Lehrerstelle. An dieser Stelle liegt also ein systemisches Problem vor, das die Schulen immer mehr bedrückt.

Die zweite mögliche Ursache: Die Schulen schieben seit Anfang der 90er-Jahre die sogenannte Kienbaum-Lücke vor sich her – viereinhalbtausend Stellen. Diese Kienbaum-Lücke findet sich in verschiedenen Schulformen wieder – ich spare mir jetzt die Einzelheiten – und führt strukturell und zwingend zu Unterrichtsausfall.

Ich erinnere daran, dass die Landesregierung unter dem Signum angetreten ist, den Unterrichtsausfall erheblich zu reduzieren. Nach der letzten Untersuchung waren es nur noch 2,7 Millionen Stunden Unterrichtsausfälle im Jahr, die strukturellen Ursachen aber sind bislang überhaupt nicht angegangen worden.

Letzter Punkt: In Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - befinden sich inzwischen 13.161 Stellen, die zum Teil mehrere Verwendungszwecke haben und keiner Schulform verbindlich zugeordnet sind. Allein 1.910 dieser Stellen tauchen nie in irgendeiner Schule als Stelle auf, weil sie zu Geld gemacht werden, um Ganztags- oder Übermittagbetreuung zu finanzieren. Die vorherige Landesregierung hat diese Unart eingeführt, aus Stellen Geld für Sachausgaben zu machen. Die jetzige Landesregierung hat diese Verschleierungstaktik an einigen Positionen beendet, zum Beispiel bei abitur-online.nrw, um sie aber an anderer Stelle in viel größerem Ausmaß wieder neu einzuführen – vor allen Dingen im Kontext der Ganztagsbetreuung. Dem Haushalts-

prinzip von Klarheit und Wahrheit widerspricht das deutlich, und inzwischen sprechen die Kollegen in der Schulverwaltung von der „Nebelbank 05 300“, bei der niemand weiß, wo die Stellen wirklich hingehen und welchen Verwendungszweck sie eigentlich haben.

Eine Anmerkung noch: Neben diesen inneren Widersprüchen, die es meines Erachtens dringend notwendig machen, die Parameter der Stellenberechnung zu überprüfen und eine Grundbereinigung des Systems herbeizuführen – ähnlich wie es Anfang der 90er-Jahre in einer interministeriellen Projektgruppe gemacht worden ist -, glaube ich, dass – anders als bei Bankenkrisen, wie wir sie gerade erleben, die ein schnelles Eingreifen notwendig machen –, Bildungskrisen grundsätzlich mehr strategische Planung brauchen. Deshalb schlagen wir vor, jetzt über einen Stufenplan zur Qualitätsverbesserung von Schulen nachzudenken.

Das heißt: Senkung der Klassenfrequenzen in der Maximalgröße jährlich um einen Schüler; das heißt: Ausstattung der Eigenverantwortlichkeit der Schule mit der Ressource, die sie brauchen, um sich selber steuern zu können. Im Modellversuch stand allen Schulen dafür eine halbe Stelle zur Verfügung. Den Schulleitungen sollte mehr Zeit für die Leitung und den Kollegen mehr Stunden angerechnet werden, um gerade die Engagierten deutlich zu unterstützen. Insofern erwarten wir eine Diskussion darüber, wie das strategische Problem Bildung gelöst werden soll.

Ich höre von der Bundes-CDU Signale, dass etwa 6 Milliarden € zusätzlich ins Bildungssystem investiert werden sollen. Wir halten das für einen beachtenswerten Vorschlag. Auch andere Parteien haben sich ähnlich oder weitergehend positioniert. Für Nordrhein-Westfalen müsste dann aber diskutiert werden, wie mit einer solchen Geldmenge – anteilig wäre das für NRW etwas mehr als 1 Milliarde € – die Qualität von Schule wirklich gestärkt werden kann und gleichzeitig die Nebelbänke im Haushalt verschwinden könnten, sodass jeder nachvollziehen kann, wo das Geld bleibt, das die Bürger für unsere Schulsysteme bezahlen.

Gregor Falkenhain (ver.di NRW): Bei der letzten Anhörung zum Landeshaushalt hatte ich mich geweigert, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, da ich der Auffassung war, dass das sowieso nichts bringt. Dieses Mal habe ich eine erstellt – sogar sehr umfassend -, die Ihnen aber trotzdem aufgrund eines bürotechnischen Fehlers nicht vorliegt. Sie ist nicht angekommen, wird aber noch nachgereicht.

Ich will mich konzentrieren. Der Abgeordnete Klein hatte mir damals Defätismus vorgeworfen, aber darum geht es nicht. Ich glaube, dass es sich lohnt, daran zu appellieren, nicht nur die Interessen der Banken und der Wirtschaft im Kopf und auf dem politischen Schild zu haben, sondern auch die Interessen der Beschäftigten. Wenn man ein Interesse am Erhalt der Banken hat, dann muss man auch ein Interesse am Erhalt der Leistungskraft der Beamtinnen und Beamten und Beschäftigten haben. Deswegen möchte ich unsere Forderungen kurz zusammenfassen:

Erstens. Wir erwarten, dass das Argument, was wir in der Tarifrunde 2006 gebetsmühlenartig erfahren haben, nämlich dass die Verschlechterungen, die man den Beamtinnen und Beamten auf Verordnungswegen zugemutet hat, aus Gerechtigkeits-

gründen dann auch auf die Tarifbeschäftigten übertragen werden müssten, heute auch zählt, aber umgekehrt. Umgekehrt würde heißen: Die Besoldungsanpassung muss 2,9 % betragen und ab dem 01.01.2008 erfolgen.

Zweitens. Die Jahressonderzahlung – also das alte Urlaubs- und Weihnachtsgeld – muss entsprechend der Sozialstaffel des Tarifvertrages TV-L auch für die Beamtinnen und Beamten angewandt werden.

Drittens. Die Arbeitszeit muss auf 39,8 Stunden reduziert werden.

Das sind ganz konkrete Forderungen, und der Haushaltsgesetzgeber könnte sehr wohl einmal beweisen, dass er das, was er vorgestern gesagt hat, auch heute noch richtig findet, wenn es um die Einforderung der eigenen Argumentationskette und der eigenen Argumentationsstränge geht.

Der Personalabbau in der Landesfinanzverwaltung ist aus meiner Sicht - auch angesichts der Diskussion zur Finanzkrise, die wir heute täglich, stündlich in den Medien hören - eine Einladung zum Steuerbetrug. Die personelle Ausstattung in der Finanzverwaltung ist nicht länger zu ertragen. Deswegen fordern wir ganz konkret, dass die Einstellungsermächtigungen für Finanzanwärter von 400 auf 600 erhöht werden.

Des Weiteren kann ich mich noch gut erinnern, dass hier beschlossen worden ist, die Zahl der Betriebsprüfer zu erhöhen. Dies ist zu Zeiten des Finanzministers Dieckmann erfolgt, aber erst umgesetzt worden, als der Finanzminister schon Linssen hieß, der sich dafür feiern ließ. Mittlerweile sind wir durch die Maßnahmen im PEM bei einem Betriebsprüferstand unterhalb der Ausgangssituation angelangt. Da gilt es, dies dringend wieder zurückzunehmen. Wir brauchen mehr Betriebsprüfer. Das ist auch ein Sozialstaatsgebot.

Es ist sehr viel über Arbeitsbelastung und Arbeitsverdichtung durch Personalabbau gesprochen worden. In der Justizverwaltung – das ist mein drittes Thema – wird ein sogenanntes Personalbemessungssystem angewandt, das sogenannte PEBB§Y. Dieses PEBB§Y weist, unterschiedlich in den einzelnen Bereichen, aus, dass die Auslastungsquote teilweise bei 110 bis 120 % liegt. Wenn man, untermauert durch die Beweiskraft aus eigenen Berechnungen, solche Zahlen nachlesen kann, was liegt da näher, als daraus die Konsequenz zu ziehen: Wir müssen entsprechend dieser Belastungsquoten auch in der Justizverwaltung mehr Personal haben.

Aus den hier genannten Gründen wie Motivation usw. gehört dazu auch, dass der Beförderungsstau und die Wiederbesetzungssperre aufgehoben und mehr Stellen geführt werden. Wir haben das in der Stellungnahme ausführlich dargestellt.

Wir fordern wegen des enormen Anstiegs der Belastung, insbesondere in der Sozialgerichtsbarkeit durch die Hartz-IV-Gesetzgebung – dies ist belegbar, und wir haben es in der Stellungnahme auch aufgeschrieben –, dass ganz konkret zehn Richterstellen und 18 Stellen im nichtrichterlichen Dienst zusätzlich bewilligt werden. Das würde gemessen, am Gesamthaushalt, eine zusätzliche Haushaltsbelastung – ich habe mir den Spaß erlaubt, dies auszurechnen – von 0,1 $^{0}/_{00}$ bedeuten. Es ist also geradezu eine Almosenforderung, die wir hier stellen. Hier wäre es tatsächlich angemessen, zu

sagen, dass „Peanuts“ gefordert werden. - Ansonsten verweise ich auf die Stellungnahme.

Direktorin AG Lydia Niewerth (Deutscher Richterbund, Landesverband NRW e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Vieles, was schon gesagt worden ist, möchte ich vermeiden zu wiederholen. Ich möchte auch nicht unsere schriftlichen Stellungnahmen wiedergeben. Eine Stellungnahme vom 9. Oktober 2008 liegt Ihnen vor, in der wir schon darauf hingewiesen hatten, wie die Belastung und die Personalausstattung bei der ordentlichen Justiz - sprich: den Richtern und Staatsanwälten - aussieht. Wir haben in den letzten fünf Jahren – nur noch einmal zur Erinnerung – 1.029 Stellen abgebaut. Das sind 4,8 % des Gesamtbestandes.

Zu PEBB§Y: Die Landesregierung hat dieses neue Instrument selber eingeführt, um zu sehen, wie viel Personalbedarf besteht. Es besteht zwar mehr Bedarf, aber PEBB§Y wird und soll – so wurde uns mitgeteilt – so nicht umgesetzt werden. Von daher ergeben sich auch diese schon angesprochenen Belastungsquoten. Daraus leitet sich die auch der schriftlichen Stellungnahme zu entnehmende ganz konkrete Forderung ab: Wir wollen, dass die Besoldung wieder im Gleichklang mit dem Tarifbereich gestaltet wird, und wir wollen eine amtsangemessene Besoldung, die wir eigentlich nicht möchten einklagen müssen. Konkret wollen wir den Inflationsausgleich. Wir denken, dass die Forderung von 8 %, die auch bei anderen Gewerkschaften im Raum steht, eine angemessene wäre.

Ich möchte das Augenmerk hier aber auf eine Berufsgruppe richten, der auch die Landesregierung in Person der Justizministerin ein besonderes Interesse widmet. Das sind die Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung hat sich unter anderem aufs Panier geschrieben, die Jugendkriminalität zu bekämpfen. Auch das unterstützen wir; auch das wollen wir mit fördern, nur sehen wir uns da in gewissen Schwierigkeiten. Die Fallzahlen bei den Staatsanwaltschaften steigen ständig – von 2003 bis 2007 um 17 %. Bei weiterem Stellenabbau – das können sie sich selber ausrechnen – steigt naturgemäß auch die Belastung.

Wie sieht dann ein Tag bei einem Jugendstaatsanwalt aus? – Wenn Sie es auf die Anzahl der Fälle hochrechnen, dann kommen Sie bei einem Jugendstaatsanwalt auf 2.500 Verfahren, die er pro Jahr bearbeiten muss. Wenn Sie dies auf die Arbeitstage herunterbrechen, dann kommen sie auf 45 Minuten pro Fall. Sie denken, das ist ganz viel? – Das ist es nicht. Er muss auch in die Sitzungen, und wenn Sie das abziehen, dann kommen sie pro Fall auf 25 Minuten. Sie möchten in jedem Jugendstrafverfahren - das sind nicht nur die Eierdiebe, sondern es sind auch die Großverfahren wie Bandendiebstähle und mehr - eine sachgerechte Entscheidung für den Bürger haben.

Wir möchten eine gute Arbeit machen. Wir möchten eine qualitativ hochwertige Arbeit leisten. Der Bürger hat das Recht auf eine gut funktionierende Justiz, und eine gut funktionierende Justiz braucht qualitativ gutes Personal. Gutes Personal bekommt man nicht zum Nulltarif, gutes Personal kostet Geld. Wir sehen jetzt schon, dass es uns schwerfällt, die Besten in der Justiz zu verpflichten, weil der finanzielle

Anreiz nicht mehr hoch genug ist. Im Einstiegsamt kann man als Anwalt das Doppelte verdienen und manchmal sogar mehr. Da fragt sich mancher: Warum soll ich bei den langen Arbeitszeiten überhaupt noch Richter oder Staatsanwalt werden?

Wir hoffen, dass unsere Appelle hier nicht ungehört verhallen, und wir hoffen, dass das Land die Chancen wahrnimmt, die aus der Föderalismusreform erwachsen sind. Das Land hat jetzt die Besoldungshoheit, und wir wünschen, dass Sie die Bundesjustizministerin widerlegen können, die auf dem Deutschen Juristentag gesagt hat:

> Es war ein großer Fehler, die Föderalismusreform in dieser Form zu machen, weil die Länder nun die Besoldungshoheit haben und ein Wettbewerb nach unten - nicht nach oben - eintritt.

VRSG Hermann Frehse (Richterverein der Sozialgerichtsbarkeit NRW e.V.): Meine Ergänzung zum Votum der Kollegin bezieht sich auf die Sozialgerichtsbarkeit. Ich habe eine Stellungnahme für den Richterverein der Sozialgerichtsbarkeit NRW e. V. abgegeben, auf die ich Bezug nehme. Wie auch letztes Jahr habe ich versucht - ich greife das Wort wieder auf –, die aus wohlbekannten Gründen gegebene desolate Belastungssituation dieser Gerichtsbarkeit zu skizzieren.

Die Daten im Einzelnen können Sie dem Papier entnehmen. Ich verweise nur darauf, dass die Eingänge, die im Jahre 1994 noch 50.000 betrugen, auf rund 80.000 gestiegen sind. Es ist zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt worden. Das ist nicht die Frage. Dies sind ungefähr 30 Richterstellen im Laufe der letzten Jahre einschließlich der im Entwurf des Haushaltsplans 2009 ausgebrachten. Allerdings kompensiert dies nicht näherungsweise die zusätzliche Belastung, die infolge der Hartz-IV-Gesetzgebung – Herr Falkenhain hatte dies bereits angerissen – über uns gekommen ist. Der Bestand – das dokumentiert beispielsweise die prekäre Situation – ist weiter gestiegen. In der ersten Instanz ist der Bestand jetzt bei fast 400 Sachen pro Richter. Dies und auch die Eingänge steigen kontinuierlich.

Ich habe letztes Jahr hier versucht, diese unglückliche Situation hinlänglich darzustellen. Das ist offenkundig nicht gelungen. Denn wir können nicht feststellen, dass Landesregierung oder Landtag, wer auch immer an welcher Schraube zu drehen hat, uns mit der notwendigen Unterstützung hilft.

Der Haushaltsplan liest sich gut. Die R1-Stellen sind für 2009 – soweit ich mich erinnere – von 166 auf 180 gestiegen. Dies ist im Prinzip vordergründig eine super Sache. Nur, wenn man sich dann anschaut, wo diese Stellen herkommen – dies ist in den Erläuterungen zu finden –, dann sieht man, dass R2-Stellen – also solche Stellen, die beim Landessozialgericht geführt werden – in R1-Stellen umgewandelt werden. Außerdem werden Stellen gegenfinanziert aus dem Bereich des nichtrichterlichen Dienstes mit der Folge, dass der Stellenabbau dort forciert durchgeführt werden muss. Ich glaube, dass zum Ende des Jahres 30 bis 40 Stellen kw-gestellt sind.

Die Umwandlung von R2- in R1-Stellen bringt allerdings insofern nichts, als auch in der zweiten Instanz, im Berufungsverfahren, naturgemäß die notwendige Personalkapazität benötigt wird. Für den nichtrichterlichen Dienst gilt Ähnliches: Es ist kontraproduktiv, den nichtrichterlichen Dienst gleichsam auslaufen zu lassen und die Ar-

beit, die dort bislang gemacht worden ist, sukzessiv auf die Richterschaft zu verlagern. Das kann es nicht sein.

Von daher wundere ich mich, dass es bei uns im Lande Nordrhein-Westfalen nicht möglich ist, die Sozialgerichtsbarkeit zu unterstützen. In anderen Bundesländern geht es. In Schleswig-Holstein – das habe ich in der schriftlichen Stellungnahme ebenfalls als ein Beispiel erwähnt, auch wenn ein kleineres Volumen an Stellen im Raume steht – sind die insgesamt 40 Richterstellen in der Sozialgerichtsbarkeit wegen der Belastungssituation um 25 Stellen aufgestockt worden. Dies ist eine Erhöhung von ungefähr 62 % – also beachtlich.

Wenn wir das bei uns machen würden, dann müssten wir die erste Instanz um etwa 60 bis 70 Stellen aufstocken. 66 Stellen sind genau der Bedarf, der sich aus dem von mir leider mitfinanzierten PEBB§Y-Mechanismus für die erste Instanz errechnet, legt man die vorläufigen Bundeszahlen zugrunde.

Noch einmal, auch wenn ich es schon letztes Jahr gesagt habe: Wir brauchen mindestens zehn weitere Stellen, auch wenn wir dann noch lange nicht im grünen Bereich sind. Aber dann können wir sagen: Wir sehen, das Land hilft uns, die Motivation wird gefördert und man kann die Durststrecke oder die Welle - je nach Perspektive -, die sich auftut, schaffen und danach vielleicht wieder einmal Luft holen. Aber so sehen wir es nicht.

Rüdiger Sagel (fraktionslos): Vielen Dank erst einmal für Ihre Stellungnahmen. Vieles ist natürlich aus dem letzten Jahr bekannt, und deswegen kann ich verstehen, dass Sie deutlich gemacht haben – zum Beispiel ver.di –, wie die Situation jetzt ist. Ich habe immer das Gefühl, dass die Argumente hier zwar wiederholt werden, aber ohne Wirkung bleiben.

Wenn man die Entwicklung betrachtet – Sie haben darauf dankenswerterweise hingewiesen –, dann sieht man, dass an den Stellschrauben gedreht wird. Aber es wird in eine andere Richtung gedreht, als Sie es sich wünschen. Es ist auch deutlich geworden – Sie haben auf die 72 Stellen zur Aufblähung des Regierungsapparates hingewiesen -, dass nur dann in die entgegengesetzte Richtung gedreht wird, wenn es um die Eigeninteressen der Landesregierung geht.

Angesichts der Milliarden, die als Forderungen der Banken auf uns zukommen, würde mich interessieren, in welcher Größenordnung sich Ihre Forderungen bewegen. Wir werden am Donnerstag in der Sondersitzung vom Finanzminister hören, was auf NRW zukommt. Ich bin gespannt, wie groß der zweistellige Milliardenbetrag sein wird.

Mich aber würde interessieren, wie Sie Ihre Mehrforderungen ungefähr beziffern. Einiges sind sicherlich keine Mehrforderungen. Denn ich weiß aus vielen Gesprächen und Stellungnahmen, zum Beispiel der der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, dass Mehreinnahmen erzielt werden. Es ist - finde ich - ein wichtiges Thema, dass Steuereinnahmen, die veranschlagt sind oder werden müssen, auch tatsächlich eingezogen werden. Dies passiert in größerem Maße nicht. Von daher ist gerade in diesem

Bereich im Verhältnis zu den Stellenpositionen und Forderungen sicherlich eine ganze Menge gegenfinanziert - wenn nicht sogar Mehreinnahmen erzielt werden.

Da ich diese Landesregierung seit Jahren kenne und weiß, dass sie wenn, dann nach unten korrigiert, gehe ich auch dieses Jahr davon aus, dass mal wieder nichts passieren wird.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Auch seitens der SPD zunächst einmal vielen Dank an alle Sachverständigen für Ihre Ausführungen und schriftlichen Stellungnahmen, die wir uns im Vorfeld angeschaut haben. Diese waren schon ein Stück weit identisch mit den Forderungskatalogen, die wir auch im letzten Jahr hier hören konnten. Wir haben versucht, die eine oder andere Angelegenheit bereits im Landtag aufzunehmen. Ich erinnere an die Diskussion um die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizei- und Feuerwehrzulage. Am Donnerstag werden wir hierzu die Auswertung der Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss vornehmen. Angesichts einer schriftlichen Stellungnahme des Finanzministers bin ich da allerdings noch keiner guten Hoffnung. Man muss also abwarten, wie sich diese Diskussion entwickelt.

Von daher zunächst eine allgemeine Feststellung - wer sich seitens der Gewerkschaften berufen fühlt, kann sich dazu äußern. - Wir wissen, dass die CDU-Fraktion vor Kurzem auf dem Petersberg in Bonn getagt hat und sich daraus die Forderung des Ministerpräsidenten entwickelte, dass Gewerkschaftsmitglieder bei einer entsprechenden Gehaltserhöhung sofort partizipieren, während Nichtmitglieder nicht daran teilhaben sollten. Vielleicht könnten wir das hier kommunizieren bzw. erfahren, wie die Dachverbände dazu stehen.

Konkret zu Herrn Richter: Sie hatten insbesondere die Probleme in Bezug auf das „Back-Office“ der Polizei – also Service und Verwaltung - angeführt. Inwieweit sind die Küchen der Polizei überhaupt noch arbeitsfähig, um eventuell in größeren Lagen die Einsatzkräfte schnellstmöglich zu versorgen?

Ich möchte Herrn Meyer-Lauber insofern widersprechen, als ich schon glaube, dass die gut Ausgebildeten es schaffen, ihr Geld nach Liechtenstein zu bringen. Nichtsdestotrotz habe ich an ihn eine Frage hinsichtlich des Stellenkegels bei den Lehrern. Inwieweit kann die Kienbaum-Lücke von Ihnen auch in ihrer Systematik beschrieben werden? Ist der Eindruck richtig, dass sich diese Zahlen eigentlich nicht verändern?

Herr Meyer-Lauber, in einer Pressemitteilung haben Sie selbst noch einmal gefordert, das Land müsse 10.000 zusätzliche Lehrerstellen einrichten. - Könnten Sie noch einmal ein wenig differenzierter ausführen, wie Sie auf diese Größenordnung kommen?

Abschließend habe ich noch Fragen an die Vertreter der Richterschaft. Das, was Sie hier noch einmal beschrieben haben, ist für mich schon sehr dramatisch. Kann man eigentlich davon ausgehen, dass Betroffene und Rechtssuchende noch zeitnah Urteile bekommen? Wie lang sind die Wartezeiten in der Arbeits- oder auch in der Sozialgerichtsbarkeit? Wann bekommen Bürger ihr Recht oder ihr Urteil, worauf sie einen Anspruch haben?

Christian Möbius (CDU): Herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen. Mein Eindruck von dieser Anhörung ist, dass hier fast alles negativ dargestellt wird und die Verbesserungen gegenüber dem Jahr 2008 viel zu gering geschätzt werden. Als Beispiele nenne ich die Polizeianwärterstellen, die aufgestockt worden sind. Darüber hinaus haben wir die Haushaltsmittel in den Titeln 461 10 und 461 11 für Personalausgaben erhöht. Hierbei geht es immerhin um 482 Millionen €. Da vermisse ich eine entsprechende Würdigung seitens der Sachverständigen. Ich wäre dankbar, wenn Sie dazu etwas sagen könnten.

Angela Freimuth (FDP): Auch ich danke für Ihre Stellungnahmen. Herr Kollege Möbius, bei solch einer Anhörung wird man sicherlich keine lobenden Worte erwarten dürfen. Insofern bin ich nicht so enttäuscht. Das würde wahrscheinlich dem Charakter einer solchen Anhörung, wo jeder ja nur eine sehr kurze Zeit für sein Statement hat, bei dem man sich logischerweise auf die Sachen konzentriert, die man in das Verfahren einbringen möchte, nicht entsprechen.

Ich habe eine Frage zu den PEBB§Y-Zahlen und den Wartezeiten, die bereits der Kollege Trampe-Brinkmann aufgegriffen hat.

Darüber hinaus habe ich eine Frage an die Vertreter der Schulen. Bei Klassenfahrten hat es ja immer Verzichtserklärungen der Lehrerinnen und Lehrer gegeben. Der Haushaltsansatz ist nun erheblich erhöht worden. Im Berichterstattergespräch hatten wir bereits die Gelegenheit, uns damit zu beschäftigen. Hierbei stellte sich die Frage, wie wir es gemeinsam gestalten können, dass die Schulen diese Mittel im Rahmen eines Budgets selbst bewirtschaften und wir auf diese Weise mittelfristig zu einer Vermeidung dieser Verzichtserklärung kommen können. Hier würde mich Ihre Einschätzung aus der Praxis interessieren. Das ist vielleicht keine bahnbrechende Geschichte, aber dies sorgt in der Praxis bei den Lehrern, den Eltern und den betroffenen Schülern immer wieder für Ungemach.

Ralf Eisenhöfer (dbb nrw beamtenbund und tarifunion, Landesbund NRW): Unsere Forderung ist in der schriftlichen Stellungnahme aufgeführt. Sie besteht eigentlich aus zwei Teilen, nämlich zum einen aus der nach einer prozentualen Erhöhung für das Jahr 2009, wobei man leicht variieren muss, da die Tarifforderung des Jahres 2009 TV-L durch die Gewerkschaften noch Anfang Dezember definiert wird. Diese Forderung bezieht sich im Moment auf einen Sockelbetrag, wie das im Bundesbereich der Fall ist, und 8 %.

Wichtig scheint aber zu sein – hier sind wir wieder beim Thema Motivation und Demotivation –, dass für das Jahr 2008 ein Nachschlag Platz greifen muss. Fragen Sie mich jetzt bitte nicht nach den juristischen Möglichkeiten des Verordnungsgebers. Zunächst sollte die „Weihnachtszuwendung“ mindestens wieder auf den Status angehoben werden, auf dem sie sich vor der zweiten Kürzung durch diese Landesregierung befand, oder alternativ eine Einmalzahlung von 600 € erfolgen, die ja im Parlament auch schon einmal im Gespräch war.

Diese Forderungen stehen derzeit im Raum.

Direktorin AG Lydia Niewerth (Deutscher Richterbund, Landesverband NRW e. V.): Die Ausstattung der Justiz lässt sich relativ leicht nachrechnen. Wir haben nach PEBB§Y einen Mangel von 500 Richtern und 200 Staatsanwälten. Wenn Sie den beheben wollen, brauchen Sie nur die R1-Position, die bekannt ist, zu multiplizieren. Aber wir erwarten kaum, dass das in dieser Größenordnung geschieht.

Frank Richter (Gewerkschaft der Polizei NRW): Unabhängig davon, welcher Couleur der nächste Ministerpräsident angehört, kann ich sagen: Wenn es durchgesetzt wird, dass zukünftig nur noch Gewerkschaftsmitglieder an den Forderungen, die wir gerechterweise durchgesetzt haben, partizipieren können, dann wird er die Stimmen aller GdP-Mitglieder auf sich vereinigen können. Da ist mir das Parteibuch vollkommen egal. Es ist eine langgehegte Forderung der GdP, dass nur Gewerkschaftsmitglieder partizipieren. Das wäre unserer Ansicht nach auch ausgesprochen gerecht. Denn nur wer für seine Sachen auf die Straße geht, sollte davon etwas haben. Bisher habe ich in der Geschichte der Bundesrepublik so etwas nicht erlebt. Mir würden da aber Finnland oder andere, die nicht unbedingt als linksradikal gelten, als Beispiel einfallen.

Herr Möbius, ich bekenne offen, dass ich sehr froh über die 1.100 Einstellungen bei der Polizei bin. Das ist aber im Jahre 2008 geschehen. Damit ist ein riesengroßer Reformstau, den wir seit acht Jahren beklagen - wir mussten die Landesregierung mit 124 Demonstrationen ein bisschen schieben -, behoben worden. Dafür sind wir sehr dankbar. Jemand sagte gerade, dass dies keine Jubelveranstaltung ist. Doch, wir stehen dazu, dass wir sehr dankbar dafür sind. Damit haben wir ein riesengroßes Problem der Polizei gelöst. Die Forderung nach 1.100 Neueinstellungen erheben wir bereits seit acht Jahren. Es fällt einem zwar als Gewerkschafter immer schwer, Politiker zu loben, aber es gehört zur Wahrheit. Wir haben uns aber darauf nicht eingestellt, weil wir ja über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 reden wollen und nicht über das Jahr 2008.

Zu den Küchen: Der Kollege Uebler als Vorsitzender des Hauptpersonalrats hat einen konkreten Überblick über dieses Thema. Dennoch möchte zunächst ich etwas dazu sagen. In diesem Bereich hat sich bisher ja so etwas wie eine Realsatire abgespielt. Ich habe dies - das ist kein Scherz -vor Kurzem Volker Pispers erzählt. Er hat daraufhin gesagt, er könne dies nicht ins Bühnenprogramm aufnehmen, weil ihm das keiner glaube.

Auch bei der Polizei wird bekanntlich Personal eingespart, und damit fangen wir natürlich ganz oben an, in diesem Falle bei den Küchenkräften. 25 „hochbezahlte“ Küchenkräfte wurden - selbstverständlich nicht entlassen, sondern nur - dem freien Arbeitsmarkt zugeführt mit dem Argument, man wolle – „Privat vor Staat“ – privatisieren, obwohl das ausweislich eines Gutachtens der zuständigen Behörde zusätzlich mindestens 360.000 € kostet. Darüber fängt man dann als Gewerkschafter an nachzudenken: Die Leute werden rausgeschmissen und es kostet mehr Geld.

Es geht um die wichtige Versorgung der Kolleginnen und Kollegen im Einsatz. Da das Land Nordrhein-Westfalen so „hohe“ Sätze für den „Einsatzbeutel“ unserer Kolleginnen und Kollegen ansetzt - jetzt kommt ein weiteres Negatives von „Privat vor Staat“ -, finden wir leider in Nordrhein-Westfalen niemanden, der uns die Beutel packen will. Das bedeutet, nach A12/A13 hochdotierte Polizisten in Nordrhein-Westfalen nehmen nun das Motto „Mehr fahnden statt verwalten“ ernst. Die fahnden nämlich momentan bei Aldi und Lidl nach den günstigsten Angeboten und schmieren Brötchen, damit den Kolleginnen und Kollegen die Einsatzbeutel gefüllt werden. Das ist die reale Situation. Dies ist an Realsatire nicht mehr zu übertreffen. Wir haben dies angemahnt. Das begründet ein wenig die Situation, die ich genannt habe.

Jetzt bitte ich, dass Herr Uebler Weiteres dazu ausführen darf.

Angela Freimuth (FDP): Herr Richter, ich wäre sehr dankbar, wenn Sie dies nicht ins Bühnenprogramm aufnähmen, sondern uns als Parlament sehr explizit darstellen könnten. Dem würde ich gerne nachgehen.

Frank Richter (Gewerkschaft der Polizei NRW): Wir haben es nach draußen getragen, aber werden es auch dem Haushalts- und Finanzausschuss gerne geben. Die Zahlen und das Gutachten liegen vor. Ich stelle das gerne zur Verfügung.

Herbert Uebler (Gewerkschaft der Polizei NRW): Ich kann dem Kollegen Richter nur beipflichten. Es ist langsam lächerlich. Vor etwa zwei Jahren ist das Gutachten vom heutigen LAFP, Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen, erstellt worden. Seit zwei Jahren bemüht sich das Innenministerium, eine Ausschreibung für die Privatisierung der Leistungen im Bereich der Einsatzverpflegung hinzubekommen. Dazu war man bisher nicht in der Lage. Wozu sie in der Lage waren: 22 Küchenkräfte kurz vor Weihnachten 2006 in die Arbeitslosigkeit zu schicken.

Danach wurden Leistungen eingeschränkt. Das heißt, die Öffnungszeiten wurden verkürzt, die Angebote der Mahlzeiten wurden verringert. Dies hat im Jahre 2008 dazu geführt, dass die Kollegen, die sich auf Fortbildungsmaßnahmen befinden, richtig Geld dazulegen müssen.

Als in einer Lehrgangspause trotzdem Fortbildung notwendig war, hatte man die Küchen geschlossen. Der Kantineur - in Münster war das -, der die Abendverpflegung liefert, war nicht in der Lage, die Abendverpflegung in der Lehrgangspause zu liefern, weil er sich landeseigener Küchenkräfte bedient, um diese Leistungen zu erbringen. Deswegen wurden Küche und Kantine geschlossen. Die Kollegen wurden auf Reisekosten verwiesen. Wer die Reisekostensätze kennt, der weiß, dass man davon keine drei Mahlzeiten bezahlen kann. Das bedeutet, die Fortbildungsteilnehmer haben richtig Bargeld dazugelegt.

Dies gilt aber nicht nur für die Küchen, sondern der Personalabbau, den die Landesregierung plant und der über das PEM geregelt werden soll, wird möglicherweise dazu führen, dass die Polizei nicht mehr funktionsfähig ist. Wir können Kfz-Handwerker,

die in Rente gehen, nicht mehr nachersetzen, weil vom PEM keine angeboten werden. Das heißt, die Leistungen werden im Personalwesen abgebaut, und im Sachhaushalt wird es nach oben gefahren.

Lassen Sie sich einmal ausrechnen, was beispielsweise der Einsatz vor wenigen Wochen in Köln gekostet hat, weil alles über private Caterer gelaufen ist. Unsere Küchen sind überhaupt nicht mehr in der Lage, Einsatzverpflegung zu liefern. Das läuft inzwischen alles über private Caterer, wobei Sie wissen sollten, dass im Regierungsbezirk Detmold niemand gefunden wurde, der bereit ist, Einsatzverpflegung für die Polizei zu liefern.

Die Empfehlung des Innenministeriums lautete, sich des Roten Kreuzes, THW oder Ähnlichem zu bedienen. Wahrscheinlich haben sie vergessen, dass es sich dabei um ehrenamtliche Kräfte handelt, die man nur einsetzen kann, wenn der Einsatz rechtzeitig bekannt ist. Dadurch, dass im Moment in Ostwestfalen Ad-hoc-Lagen nicht so häufig stattfinden, ist dies bisher nicht so aufgefallen.

Auffallen wird es aber in Kürze beim Landeskriminalamt, weil die entsprechenden Wissenschaftler fehlen, die beispielsweise DNA-Analysen bearbeiten sollen. Beim PEM gibt es dieses Personal, das wir benötigen, nicht. Einstellen dürfen wir aber bis auf Schwerbehinderte niemanden, und so viele schwerbehinderte Wissenschaftler sind derzeit auf dem Markt nicht verfügbar. Dies alles ist bekannt.

Seit zwei Jahren ist das Innenministerium nicht in der Lage, die Probleme mit der Küche zu beheben. Langsam wird es wirklich lächerlich. Wenn es sein soll, dann schreiben Sie doch zumindest endlich aus, damit privatisiert werden kann. Dann wissen wir auch, was mit den Kräften passiert. Diese müssen wir bisher immer vertrösten. In Münster sind die Küchenkräfte letztmalig im Dezember 2007 informiert worden, dass zum 31. Dezember geschlossen wird. Da aber kein privater Caterer gefunden wurde, sind diese heute immer noch in der Warteschleife. Sie wissen nicht, wie lange sie noch arbeiten dürfen. Im Moment gibt es keine Privatisierung. Im Haushalt habe ich dafür auch keinen Ansatz gefunden.

Die Kfz-Dienste sind ja erst vor wenigen Jahren unter Rot-Grün überprüft worden. Diese arbeiten wirtschaftlich. Wir legen, wenn wir diese nicht nutzen, richtig Bargeld dazu.

Andreas Meyer-Lauber (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Es wurde gefragt, was die Kienbaum-Lücke ist. - Wenn man so will, ist es ein von Kienbaum 1992 in einem Gutachten festgestellter Rechenfehler. Es gibt in der Schulverwaltung zwei Rechnungsmodi. Auf der einen Seite teilen Sie die Zahl der Schüler – ich nenne ein Beispiel – durch 20. Dann haben Sie die Lehrerstellen. Auf der anderen Seite hängt die Zahl der notwendigen Lehrer von der Klasse, von der Klassenbildung, von der Klassengröße und von der Menge Unterricht ab. Zwischen diesen beiden Berechnungsarten, also, wenn Sie so wollen, zwischen der Verwendung und der Entstehung von Lehrerstellen, besteht ein strukturelles Defizit.

Ich kann Ihnen genau sagen, wo es steht: Erläuterungsband Seite 338 zum Haushaltsentwurf. Dort findet man solche kleinen Delikatessen. In der Hauptschule fehlen

deswegen 674, in den Gymnasien 1.014, in den Gesamtschulen 592, in den Förderschulen 455 und in den Berufskollegs 1.613 Lehrerstellen. So viel macht der Strukturfehler aus. Dieser ist von allen bisherigen Landesregierungen nicht behoben worden. Wenn man ehrlich wäre, würde man sagen: 4.000 Stellen für individuelle Förderung und Vertretungsbedarf nutzen wir, um die Kienbaum-Stellen zu tilgen. Das sind nämlich aufaddiert etwa 4.300 Stellen.

Es wurde gefragt, wieso die GEW von 10.000 zusätzlichen Stellen spricht. Das hört sich zunächst einmal viel an, ist aber relativ einfach: Wenn Sie die Bedingungen des Modellversuchs „selbstständige Schule“ in die Fläche tragen und die eigenverantwortlichen Schulen zum Zeitpunkt der Übernahme diese halbe Stelle bekommen, die sie dringend brauchen, um ihr Schulprogramm zu entwickeln, um innovativ tätig zu werden und das Profil ihrer Schule zu entfalten - sonst macht ja Selbstständigkeit keinen Sinn -, dann sind das bei 6.800 Schulen 3.400 Stellen. Es ist nicht zu erwarten, dies im Rahmen eines Haushaltsjahres zu schaffen. Das tun wir auch nicht. Der Prozess der Verselbstständigung der Schulen zieht sich ja auch bis 2012. In diesem Zeitrahmen brauchen wir alleine für diesen Zweck etwa 3.400 Stellen.

Wenn Sie gleichzeitig die Klassenmaximalgröße - das ist ja eigentlich politisch Konsens - jährlich um eins herunterschrauben, sodass maximal 25 Kinder in einer Klasse sind - da sind wir dann immer noch nicht bei idyllischen Zuständen -, dann benötigen Sie etwa zusätzlich 2.000 bis 3.000 Lehrerstellen.

Hinzu kommt Zeit für Schulleitung und für Sonderaufgaben in den Kollegien.

Nur unter dieser Voraussetzung kann die Qualität von Schule steigen. Es ist ja das gemeinsame Anliegen, dass jede Schülerin und jeder Schüler eine bessere Schulzeit hat und mit einem größeren Erfolg die Schule verlässt. Das betrifft Schulabschlussquoten, Kinder aus Migrantenfamilien und solche, die noch nicht einmal einen Hauptschulabschluss in Nordrhein-Westfalen erreichen. Die Zahlen sind scheinbar nicht sehr hoch. 6 % hört sich zunächst einmal gut an, ist auch im Bundesvergleich ein akzeptabler Wert. Aber es handelt sich um Tausende von Jugendlichen, die einen ganz schweren Berufsstart haben.

Im Wesentlichen sind diese 10.000 Stellen sogar finanzierbar aus den Demografiegewinnen im Schulsystem. Das ist durchaus möglich. Derzeit haben wir aus demografischen Gründen einen Gewinn von gut 1.000 Stellen pro Jahr. Im Jahr 2010 steigt dieser erheblich an. Von daher ist dies eine realistische und maßvolle Forderung.

Zu den Klassenfahrten: Natürlich begrüßen wir, dass endlich der Etat für Schul- und Wanderfahrten von ca. 2 Millionen € auf 4 Millionen € verdoppelt worden ist. Nach unserer Einschätzung wird das aber nicht ausreichen. Fachlich und sachlich haben wir immer begründet, dass man die Mittel verdreifachen müsste, damit sie ausreichen. Deswegen stellt sich nun die Frage der Bewirtschaftung durch die Schule. Das Problem ist: Als Schulleiter einer Schule kann man immer noch nicht auf die Verzichtserklärung verzichten, also dass die Lehrer unterschreiben, auf einen Teil der Erstattung zu verzichten, weil man nicht weiß, ob man mit dem Etat auskommt, den man zur Verfügung gestellt bekommt.

Die einzelnen Schulen bekommen einen Etat zugewiesen. Dieser Etat hängt von der Anzahl der Schüler ab. Nun gibt es jedoch kein Rückmeldesystem. Normalerweise müssten die Bezirksregierungen wenigstens einmal abfragen, ob man mit dem Geld ausgekommen ist. Dann wüssten wir, wie viel in Wirklichkeit gefehlt hat. Das muss man auch nicht flächendeckend abfragen; Stichproben reichen aus. Wir schätzen, dass noch einmal 2 Millionen € notwendig sind, um kostendeckend zu handeln und die Lehrerinnen und Lehrer mit dienstlichen Mitteln auf Wanderfahrt schicken zu können.

Andrea Langhans (dbb nrw beamtenbund und tarifunion, Landesbund NRW): Ich kann die Ausführungen von Herrn Meyer-Lauber unterstreichen und möchte dies anhand eines konkreten Beispiels verdeutlichen. Ich finde es gut, dass 2 Millionen € mehr in den Haushalt eingestellt worden sind, gehe aber auch davon aus, dass dies nicht reicht. Eine Schule mit 17 Lehrkräften, in diesem Fall eine Grundschule, bekommt pro Jahr eine Erstattung von 175 € für Schulwanderungen oder Landschulheimaufenthalte zugewiesen. Das reicht natürlich hinten und vorne nicht. So stellt sich das nach der alten Haushaltslage dar.

Nach der neuen Haushaltslage sieht es zwar etwas besser aus, allerdings reicht auch der neue Betrag nicht aus. Wir freuen uns aber darüber, dass unserer Forderung nach einer finanziellen Aufstockung, die wir seit zehn Jahren erhoben haben, zumindest in einem kleinen Schritt nachgekommen wurde.

Herr Möbius hat sich über die mangelnden positiven Worte beklagt. Gerade im Schulbereich ist der Haushaltsansatz um 5,4 % gestiegen. Diese Steigerung kommt auch an den Schulen an. Allerdings erfolgen hier unterschiedliche Rechnungsdarlegungen.

Hinsichtlich dessen, was bei der Bezirksregierung ankommt, erhält man in einem Budget nach AVO die Stellenzuweisung über die Schüler-Lehrer-Relation, die Sozialindexstellen, die Integrationsstellen, die Sozialpädagogen. Diese Sozialpädagogen werden auf die Lehrerstellen angerechnet.

Dem muss gegenübergestellt werden, was an der Schule ankommt. Da haben Sie wieder nach AVO die Zuweisung über die Schüler-Lehrer-Relation plus - wenn man sie erhält - die Zuschläge wie Integrationsstellen und Sozialindexstellen. Davon werden die Rundungsgewinne einbehalten für andere Tätigkeiten: für die Schwerbehindertenentlastung, die Schulleitungsverwaltungspauschale, die Anrechnungsstunden von Kollegien und jetzt auch die Vorgriffsstunden, die Sie pauschal an der Schule gar nicht wiederfinden. Die sind für andere Bereiche verwandt worden. Von daher kann man zurzeit sagen, dass abgesehen davon, dass in geringem Maße die Schüler-Lehrer-Relation verändert, also nach unten dotiert worden ist, diese durch zusätzliche pädagogische Maßnahmen wie beispielsweise Englisch in der Grundschule sozusagen aufgegessen werden.

Hinzu kommt nun der neue Erlass bezüglich kleiner Klassen. Wir dürfen ja auch jetzt schon in den Grundschulen kleinere Klassen mit 15 Schülern bilden. Das führt nicht zu einem Mehr an Stellen, sondern in der Zuweisung der Stellen werden zwar jetzt

die kleinen Klassen von den Schulämtern berücksichtigt, weil es sonst keine Köpfe für den Unterricht gäbe, da man ja nicht mehr über 30 Schüler in der Klasse gehen kann, aber die etwas größeren Schulen werden wieder benachteiligt. Diese laufen unterhalb einer 100 %-Besetzung. Die 7 %, die stets oberhalb des Solls ausgewiesen werden, können nur unter dieser Maßgabe gesehen werden, dass alles andere in diesen 107 % steckt, was ich eben aufgeführt habe. Das ist nicht unbedingt unterrichtsrelevant.

Das führt manchmal zu dem Effekt, dass Schulen unterbesetzt sind, was den Unterricht betrifft, es sei denn, sie nehmen andere Dinge, die zugewiesen werden, um einen Grundbedarf zu decken. Das ist der Systemfehler, von dem auch Herr Meyer-Lauber gesprochen hat. Es muss eine andere Berechnungsweise geben.

Direktorin AG Lydia Niewerth (Deutscher Richterbund, Landesverband NRW e. V.): Die Frage, wann der Bürger ein Urteil in der Hand hält, kann man nur schwer beantworten. Das Justizministerium gibt eine Justizstatistik heraus. Man muss differenzieren.

Einfache Fälle am Amtsgericht sind nach etwa vier bis sechs Monaten erledigt.

Fälle im Bereich der Jugendkriminalität, die ja derzeit im Fokus stehen, dauern auch deshalb so lange, weil die Staatsanwaltschaft überbelastet ist, nicht zuletzt deshalb, weil ihr IT-System nicht schnell genug ist. Das kann man vielleicht in dem Zusammenhang lächerlich finden, aber es baut sich ja alles nach und nach auf. Größtenteils bearbeiten wir noch Jugendstrafsachen von Jahresanfang. Sie können sich sicherlich vorstellen, was es für einen jungen Menschen bedeutet, wenn eine Schlägerei, an der ein 15-Jähriger während der Karnevalszeit teilgenommen hat, erst Ende des Jahres verhandelt wird. Der Bezug zu dieser Straftat geht verloren.

Und bei einem Handwerker zum Beispiel geht der Gerichtsverhandlung einiges voran: Rechnungsstellung, Mahnung, Gang zum Gericht. Wenn er ein Urteil nach sechs Monaten bekommt, dann sind bereits acht Monate seit Forderungsfälligkeit vergangen. Die Vollstreckung folgt dann anschließend. Hier erreicht man also auch sehr schnell ein Jahr. Es gibt durchaus Fälle, die länger dauern. Das hängt von den Fällen, der Belastung und den regionalen Besonderheiten ab.

VRSG Hermann Frehse (Richterverein der Sozialgerichtsbarkeit NRW e.V.): In der Sozialgerichtsbarkeit können Sie bezogen auf alle Fachbereiche mit etwa einem Jahr rechnen. Hartz-IV-Fälle gehen ein bisschen schneller, weil dort weniger medizinische Beweisaufnahmen durchgeführt werden müssen.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): In den Medien wird immer wieder kolportiert, dass die Entlassungen aus Untersuchungshaft aufgrund der langen Verweildauer zunehmen. Ist das wirklich so?

Direktorin AG Lydia Niewerth (Deutscher Richterbund, Landesverband NRW e. V.): Es gibt sicherlich etliche Einzelfälle, die Sie in den Medien auch wahrnehmen.

Das liegt daran, dass auch die Landgerichte an ihre Grenze stoßen und dass diese nicht mehr ausreichend Strafkammern haben. Eine Strafkammer, die nur noch Haftsachen bearbeitet, ist völlig überfordert. Aber die Zivilsachen müssen natürlich auch bearbeitet werden. Ansonsten bleiben diese auf der Strecke. Das ist die Quadratur des Kreises, vor der jeder Landgerichtspräsident steht. Wir sehen mit großer Sorge, dass der Bundesgesetzgeber die Besetzung der Strafkammern wieder verlängern wird, sodass wir wieder mit der „Notbesetzung“ arbeiten müssen und die reguläre Drei-Kammer-Besetzung nicht mehr möglich ist. Das wird die Situation dramatischer machen.

Amt. Vorsitzender Hans-Theodor Peschkes: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Ende der Anhörung. Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Ausführungen.

gez. Hans-Theodor Peschkes

amt. Vorsitzender

hoe/29.10.2008/05.11.2008

13